



IAW-Diskussionspapiere

| 1 |

Das Einstiegsgeld –
eine zielgruppenorientierte
negative Einkommensteuer:
Konzeption, Umsetzung und eine
erste Zwischenbilanz nach 15 Monaten
in Baden-Württemberg

Sabine Dann
Andrea Kirchmann
Alexander Spermann
Jürgen Volkert

September 2001

ISSN: 1617-5654

INSTITUT FÜR
ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
Ob dem Himmelreich 1
72074 Tübingen

T: (0 70 71) 98 96-0
F: (0 70 71) 98 86-99
E-Mail: iaw@iaw.edu
Internet: www.iaw.edu

„Das Einstiegsgeld – eine zielgruppenorientierte negative Einkommensteuer: Konzeption, Umsetzung und eine erste Zwischenbilanz nach 15 Monaten in Baden-Württemberg“

*Sabine Dann
Andrea Kirchmann
Alexander Spermann
Jürgen Volkert*

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird eine Zwischenbilanz nach 15 Monaten Experimentierphase mit dem so genannten "Einstiegsgeld in Baden-Württemberg" vorgelegt, die auf einer Sonderauswertung zum 31. März 2001 basiert (vgl. Dann et al. 2001). Das Einstiegsgeld ist ein zeitlich befristeter Einkommenszuschuss zu niedrigen Nettoeinkommen, der langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wird. Bei den vorgelegten Zwischenergebnissen handelt es sich um eine eingehende deskriptiv-statistische Analyse, so dass noch keine abschließenden Schlussfolgerungen zum Erfolg des Modellversuchs abgeleitet werden können. Insbesondere kann keine Aussage über mögliche Mitnahmeeffekte getroffen werden. Besonders interessant an den Ergebnissen ist, dass die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfeempfänger nach Ablauf der Einstiegsgeldgewährung dennoch weiter arbeitet. Ein erheblicher Anteil der Hilfeempfänger erzielt während oder nach Ablauf der Einstiegsgeldgewährung ein ausreichend hohes Nettoeinkommen, so dass kein Sozialhilfebezug mehr nötig ist.

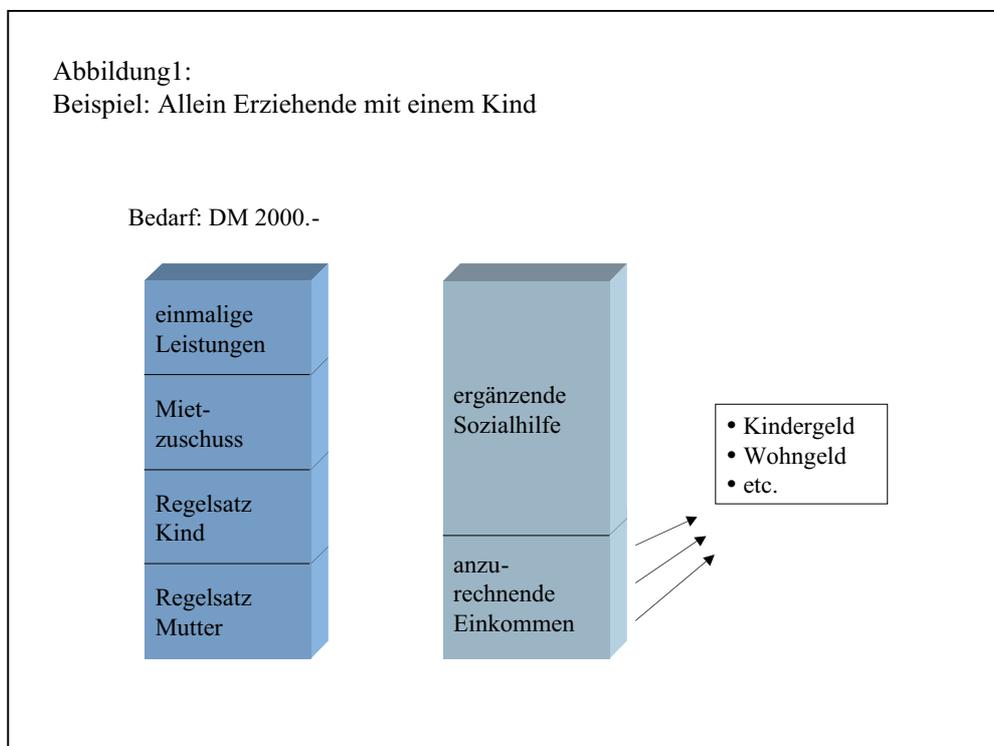
1 Die Ausgangssituation Sozialhilfefälle

In der wissenschaftlichen Diskussion ist es weitgehend unumstritten, dass die fast vollständige Anrechnung eigener Verdienste von Sozialhilfeempfängern auf ihren Hilfeanspruch die legale Erzielung geringer Einkommen finanziell unattraktiv macht. Die gesetzlichen Bestimmungen führen dazu, dass nur geringfügige Beschäftigungen (630 DM Jobs), Schwarzarbeit und Nettoverdienste oberhalb des Sozialhilfeniveaus für Sozialhilfeempfänger finanziell attraktiv sind. Geringe monatliche Nettoeinkommen, die sich aus Teilzeitbeschäftigung oder aus gering entlohnter Ganztätigkeit ergeben, sind finanziell insbesondere für Haushaltstypen mit Kindern uninteressant. Wenn im Ausnahmefall dennoch eine solche Tätigkeit aufgenommen wird, so ist das ein Indiz dafür, dass nicht nur finanzielle Aspekte bei der Aufnahme einer Tätigkeit von Bedeutung sind.

Die Sicht der Sozialhilfeempfänger

Der Status quo wird im Folgenden am Beispiel einer fiktiven allein Erziehenden mit einem Kind dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen wird ihr Sozialhilfebedarf auf 2.000 DM im Monat festgelegt; der durchschnittliche Bedarf für diesen Haushaltstyp,

der sich aus den Regelsätzen für Mutter und Kind, dem Mietzuschuss und einmaligen Leistungen zusammensetzt, liegt in Deutschland leicht darunter.



Zieht man vom Bedarf von 2.000 DM das anzurechnende Einkommen aus anderen Transfers (z.B. Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltszahlungen) ab, so ergibt sich der zu zahlende Sozialhilfebetrag. Eigene Verdienste der Hilfeempfänger werden nach einem komplizierten Verfahren auf die Sozialhilfe angerechnet. Nach den baden-württembergischen Sozialhilferichtlinien sind die ersten 187 DM im Monat anrechnungsfrei (Sockelbetrag), darüber hinaus gehende Nettoeinkommen werden jedoch zu 75 % angerechnet. Konkret werden Nettoeinkommen zwischen 187 DM und 939 DM im Monat zu 75 % angerechnet, von 939 DM bleiben bei der Hilfeempfängerin lediglich 375 DM.¹ Anders formuliert: Wenn eine Sozialhilfeempfängerin einen Teilzeitjob mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 939 DM annimmt, liegt ihr verfügbares Einkommen bei 2.375 DM im Monat, erzielt sie dagegen kein eigenes Einkommen, dann verfügt sie in unserem vereinfachten Zahlenbeispiel über 2.000 DM im Monat.

Der Betrag von 375 DM ist die so genannte Kappungsgrenze, oberhalb der zusätzliche Nettoeinkommen der allein Erziehenden zu 100 % auf die Sozialhilfe angerechnet werden, und zwar so lange, bis kein Sozialhilfanspruch mehr besteht. Anders formu-

¹ Der Betrag von 375 DM ist die Kappungsgrenze. Die Kappungsgrenze beträgt zwei Drittel des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes, der wiederum bei 562 DM liegt.

liert: Erzielt eine allein Erziehende durch ein Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ein Nettoeinkommen zwischen 939 DM und 2.375 DM im Monat, dann wird dieses zusätzliche Nettoeinkommen vollständig auf die Sozialhilfe angerechnet. Jede zusätzlich verdiente Mark senkt den Sozialhilfeanspruch um eine Mark, das verfügbare Einkommen bleibt bei 2.375 DM im Monat konstant. Der Betrag von 2.375 DM im Monat ist demnach für diesen Haushaltstyp die so genannte Nettosozialhilfeschwelle mit einem Sozialhilfeanspruch von gerade gleich Null.²

Die Sicht des Sozialamts

Aus Vereinfachungsgründen wird im Folgenden von anzurechnenden Einkommen wie Wohngeld und Unterhalt abstrahiert – sie werden annahmegemäß gleich Null gesetzt. Die Sozialhilfeausgaben für eine Kommune belaufen sich im betrachteten Fall auf 2.000 DM im Monat. Verdient die Hilfeempfängerin ein Nettoeinkommen von 187 DM im Monat (Sockelbetrag), so ändert sich nichts an den Sozialhilfeausgaben der Kommune. Nettoeinkommen zwischen 187 DM und 939 DM im Monat werden zu 75 % auf die Sozialhilfe angerechnet. So werden z. B. bei einem Nettoeinkommen von 900 DM exakt 534,75 DM auf den Sozialhilfeanspruch der Hilfeempfängerin angerechnet, so dass die monatlichen Sozialhilfeausgaben der Kommune auf 1.465,25 DM (2.000 DM abzüglich 534,75 DM) sinken. Nettoeinkommen zwischen 939 DM und 2.375 DM im Monat werden voll angerechnet, so dass die Sozialhilfeausgaben mit jeder zusätzlich verdienten Mark bis auf Null DM sinken. An diesem Zahlenbeispiel wird der Einsparmechanismus durch die Anrechnung von Einkommen von Sozialhilfeempfängern deutlich: Eigene Verdienste der Hilfeempfänger senken die Sozialhilfeausgaben, sobald eine Anrechnung stattfindet. Je geringer die Anrechnung, desto höher sind die Anreize für Hilfeempfänger, aber desto weniger Sozialhilfe kann das Sozialamt bei Arbeitsaufnahme einsparen. Bei vollständiger Anrechnung ist die potenzielle Einsparung der Sozialämter maximal, jedoch der Arbeitsanreiz minimal. Würden ausschließlich finanzielle Aspekte bei der Arbeitsaufnahme eine Rolle spielen, dürfte eine vollständig informierte Sozialhilfeempfängerin im Nettoeinkommensbereich der Vollarrechnung (939 DM bis 2.375 DM) kein Einkommen erzielen, so dass die Kommunen keine Einsparungen erzielen können.

Das Einstiegsgeld nutzt diesen Zusammenhang zwischen Anreizen zur Arbeitsaufnahme und Einsparungen an Sozialhilfe. Die Grundidee des Einstiegsgeldes ist es, ausreichend hohe Anreize für die Sozialhilfeempfänger zur Erzielung eigener Einkünfte zu setzen, so dass es sich für Hilfeempfänger mehr als bisher finanziell lohnt zu arbeiten. Neben den Beschäftigungswirkungen ergeben sich auch fiskalische Effekte: Die Kommunen können bei Arbeitsaufnahme Einsparungen durch geringere oder völlig wegfallende Beträge an ergänzender Sozialhilfe erzielen. Ferner ergeben sich bei sozialversicherungs- und steuerpflichtigen Tätigkeiten Abgaben sowie Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer.

2 Die Nettosozialhilfeschwelle existiert nur für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger, jedoch nicht für Erwerbstätige ohne Sozialhilfebezug.

2 Der Modellversuch „Einstiegs geld“ in Baden-Württemberg

Das so genannte „Einstiegs geld für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger“ wurde von Alexander Spermann an der Universität Freiburg entwickelt (vgl. Spermann 1996, 2001). Die drei wesentlichen Bausteine des Einstiegs geldes sind:

1. Die Begrenzung auf bedürftigkeitsgeprüfte Langzeitarbeitslose

Um Mitnahmeeffekte durch Nicht-Bedürftige zu minimieren, wird vorgeschlagen, das Einstiegs geld auf Arbeitslosenhilfeempfänger und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger zu begrenzen, deren tatsächliche Bedürftigkeit geprüft wurde. In Deutschland dürfte diese Gruppe ungefähr 2 Million Menschen umfassen. Der baden-württembergische Modellversuch ist jedoch auf langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger begrenzt.

2. Einführung eines hohen finanziellen Anreizes durch nur teilweise Anrechnung eigener Verdienste auf den Hilfeanspruch

Der geringste finanzielle Anreiz ist mit der Vollanrechnung verbunden, bei einer Null-Anrechnung wie beim Sockelbetrag oder bei Schwarzarbeit ist das Transfersystem in Bezug auf den finanziellen Anreiz neutral. Bei der Null-Anrechnung ist lediglich das Steuer- und Abgabensystem anreizfeindlich, weil es einen Keil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen treibt. In Anlehnung an steuerrechtliche Regelungen wird als "Spitzenanrechnungssatz" für Hilfeempfänger 50 % des *Bruttoeinkommens* vorgeschlagen. Wenn von einer zusätzlich verdienten "Bruttomark" die Hälfte beim Hilfeempfänger verbleibt, so ist der finanzielle Anreiz deutlich höher als im derzeitigen System, Schwarzarbeit wird unattraktiver als zuvor, bleibt aber zumindest kurzfristig finanziell vorteilhafter. Es spricht jedoch nichts gegen die Konzeption, beim Einstiegs geld einen deutlich geringeren Spitzenanrechnungssatz zu wählen, der näher an der Null-%-Anrechnung der Schwarzarbeit liegt, um höhere Anreize – auch im Hinblick auf Schwarzarbeit – zu setzen. Allerdings reduziert sich dann unter Umständen der Einspareffekt bei den Kommunen.

3. Die zeitliche Befristung

Der Baustein „zeitliche Befristung“ unterscheidet das Einstiegs geld wesentlich von anderen Vorschlägen. Es wird angenommen, dass bereits eine befristete Verbesserung der finanziellen Anreize den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Die zeitliche Befristung erlaubt die fiskalisch neutrale Einführung des Einstiegs geldes und minimiert Mitnahmeeffekte durch bereits Erwerbstätige. Durch die zeitliche Befristung können hohe finanzielle Anreize gesetzt werden, ohne den Preis hoher Einführungskosten. Außerdem erzeugt ein zeitlich befristetes Einstiegs geld für den Hilfeempfänger den Anreiz, sich weiter zu qualifizieren. Als Zeitraum der Befristung werden zwölf Monate vorgeschlagen, für allein Erziehende und Familien sind auch längere Zeiträume vorstellbar.

Im Jahr 1998 hat das IAW der Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Arbeit“ das Einstiegs geld vorgestellt und dessen Erprobung vorgeschlagen. Im selben Jahr hat die Landesarbeitsgemeinschaft diesen Vorschlag beraten und empfohlen, das „Einstiegs geld“ in einigen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen als weitere Variante

der Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in einem Modellversuch zu erproben. Die Landesregierung hat diese Empfehlung aufgegriffen und die Stadt- und Landkreise um Mitwirkung an dem Modellversuch gebeten. Voraussetzung für den Modellversuch war die Experimentierklausel nach § 18 Abs. 5 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), die eine zeitlich befristete geringere Anrechnung von Erwerbseinkommen der Hilfeempfänger bei Arbeitsaufnahme ermöglicht. Am Modellversuch nehmen die baden-württembergischen Stadtkreise Freiburg, Karlsruhe und Mannheim sowie die Landkreise Alb-Donau, Böblingen, Esslingen, Rhein-Neckar, Tübingen und Waldshut teil. Anfang 1999 wurde das IAW vom Sozialministerium Baden-Württemberg mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt. Im Verlauf des Jahres 1999 haben die Modellkreise gemeinsam mit dem IAW die regionalen Voraussetzungen und Besonderheiten geklärt, eigene Konzepte entwickelt, die Grundlagen für eine möglichst aussagefähige Erfolgsmessung geschaffen und schließlich zur Jahreswende 1999/2000 das Einstiegsgeld selbst eingeführt. Der Modellversuch läuft bis Mitte 2002. Eine abschließende Bewertung des Modellversuchs wird im Herbst 2002 vorliegen.

2.1 Varianten des Einstiegsgeldes in der Praxis

Die oben kurz dargestellten drei Bausteine des Einstiegsgeldes wurden in der Praxis den kommunalen Gegebenheiten angepasst. Je nach Verhältnissen und Einschätzungen vor Ort wurden in Baden-Württemberg neun und in Hessen sieben verschiedene Einstiegsgeldvarianten entwickelt; die hessischen Varianten werden hier der Vollständigkeit halber dargestellt. Die Details dieser Varianten sind im Anhang in den Tabellen 1 und 2 dokumentiert. Hier sollen lediglich die verschiedenartigen Intentionen und Einschätzungen dargestellt werden, die zu den unterschiedlichen Varianten der drei Bausteine geführt haben.

Zielgruppe

In der Regel wurden als Zielgruppe Sozialhilfeempfänger gewählt, die seit mehr als zwölf Monaten im Hilfebezug sind. Einige Kommunen nahmen jedoch bewusst Mitnahmeeffekte in Kauf und gewähren Sozialhilfeempfängern vom ersten Tag des Hilfebezugs an ein Einstiegsgeld. Damit tragen sie dem Umstand Rechnung, dass Arbeitslose in der Regel bereits über einen längeren Zeitraum Arbeitslosengeld und -hilfe bezogen haben, bevor sie sozialhilfebedürftig wurden.

In einzelnen Kommunen werden Jugendliche bis 25 Jahren explizit aus der Zielgruppe ausgeschlossen, weil für diese Gruppe der Erwerb einer Schul- beziehungsweise Berufsqualifikation vorzuziehen ist. Andere Kommunen hoben allein Erziehende als Zielgruppe heraus oder nahmen ausschließlich allein Erziehende in die Zielgruppe auf.

Finanzieller Anreiz

Die finanziellen Anreize unterscheiden sich zwischen den Kommunen zum Teil erheblich. Insbesondere wird zwischen der Anrechnung nach dem Netto- und dem Bruttoeinkommen unterschieden. Eine Kommune wählte 50 % des Bruttoeinkommens, die meisten Kommunen in Baden-Württemberg entschieden sich für 50 % des Netto-

einkommens als finanziellen Anreiz, was aus Sicht dieser Kommunen verwaltungstechnisch einfacher schien, da die Sachbearbeiter die Eingabe von Nettoeinkommen gewohnt waren. Unterschieden werden einkommensdegressive und zeitlich degressive Variante. Die einkommensdegressive Variante wurde mit der Begründung gewählt, den Einkommensabstand zwischen Einstiegsgeldempfängern und nicht-bedürftigen Erwerbstätigen nicht zu groß werden zu lassen. Zeitlich degressive Varianten wurden damit begründet, dass der Einkommensverlust nach dem Ablauf des Einstiegsgeldes bei weiterbestehender Beschäftigung nicht zu groß werden sollte.

In allen Kommunen werden zur Minimierung von Mitnahmeeffekten nur die Arbeitsverhältnisse durch das Einstiegsgeld gefördert, deren Nettoeinkommen unter der Netto-sozialhilfeschwelle liegt. Nettoeinkommen oberhalb der Netto-sozialhilfeschwelle führen – wie bisher – zum Verlust des Anspruchs auf Sozialhilfe. Diese Ausgestaltung führt jedoch zu der Situation, dass die aus Beschäftigungsgesichtspunkten erfolgreichsten Personen nicht in die Statistik der Einstiegsgeldbezieher Eingang finden, denn Hilfeempfänger, die von sich aus eine Beschäftigung aufnehmen, und damit von Anfang an von der Sozialhilfe unabhängig werden, sind nicht verpflichtet, sich nochmals beim Sozialamt zu melden.

Zeitliche Befristung

Alle baden-württembergischen Kommunen haben sich für eine Laufzeit des Einstiegsgeldes von zwölf Monaten entschieden. Dieser Zeitraum wurde als ausreichend angesehen, um einen dauerhaften Einstieg in Beschäftigung zu finden. Wenn der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt geglückt ist, bleibt die Frage offen, ob bereits der Ausstieg aus der Sozialhilfe gelungen ist. Das hängt davon ab, ob bei gleichem Umfang des Arbeitseinsatzes durch learning-on-the-job bedingte Produktivitätsgewinne, oder ob bei gleichem Stundenlohn durch erhöhten Arbeitseinsatz ein ausreichend hohes Arbeits-einkommen erzielt werden kann. In der Regel sollten beide theoretisch möglichen Teileffekte zum Tragen kommen.

In einer hessischen Kommune wird speziell allein Erziehenden das Einstiegsgeld 18 Monate lang gewährt, weil davon ausgegangen wird, dass gerade diese Zielgruppe aufgrund der besonderen Umstände der Kinderbetreuung eine längere Anlaufzeit benötigt, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. In Hessen haben sich noch weitere Kreise und Städte für eine 18-monatige Förderdauer entschieden.

3 Eine erste Zwischenbilanz nach 15 Monaten in Baden-Württemberg

Das Sozialministerium Baden-Württemberg und das IAW haben die am Modellversuch beteiligten Stadt- und Landkreise zum Stichtag 31. März 2001 um eine ausführliche Datenerhebung zu den Teilnehmern gebeten. Diese Sonderauswertung stellt die Grundlage für die erste Zwischenbilanz des Modellversuchs nach 15 Monaten dar. Bei den vorgelegten Zwischenergebnissen handelt es sich ausschließlich um deskriptive Statistik, so dass die vorgestellten Ergebnisse lediglich einen ersten Eindruck vermitteln sollen. Insbesondere kann keine Aussage über mögliche Mitnahmeeffekte getroffen werden.

Bis zu diesem Stichtag haben insgesamt 496 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit Hilfe des Einstiegsgeldes eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen.³ Bezogen auf die Zielgruppe (5.772 Personen, Bestandszahl zum jeweiligen Beginn des Modellversuchs) entspricht dies einem Anteil von fast 9 %.⁴ Die Beteiligung in den einzelnen Kreisen war sehr unterschiedlich. Sie variierte zwischen 0 % und 22 % in Bezug auf die Bestandszahl zum Beginn des Modellversuchs.⁵ Die Beteiligung von bestimmten Personengruppen innerhalb der Zielgruppe war wesentlich höher.

Von diesen 496 Modellteilnehmern waren 60 besonders erfolgreich. Zum Stichtag 31. März 2001 waren sie in den ersten Arbeitsmarkt integriert und bezogen keine Sozialhilfe – und somit auch kein Einstiegsgeld – mehr. Von den 60 ehemaligen Modellteilnehmern schafften 43 Personen den Sprung aus der Sozialhilfe noch vor Ablauf ihrer individuellen Förderdauer von zwölf Monaten. Mit dem Modellversuch gelang es aber, noch weitere Hilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. 44 Hilfeempfänger üben trotz Ablauf des Einstiegsgeldes ihr Beschäftigungsverhältnis aus und erhalten noch ergänzende Sozialhilfe. Insgesamt sind somit 104 Personen ohne weiteren Einstiegsgeldbezug in den Arbeitsmarkt wieder eingegliedert. Neben dieser Gruppe gingen zum Stichtag 236 weitere Hilfeempfänger einem Beschäftigungsverhältnis nach und bezogen ein Einstiegsgeld. Insgesamt waren von den 496 Modellteilnehmern zum Stichtag 340 Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Beschäftigung.

146 Personen haben den Modellversuch vorzeitig beendet. Davon liegen bei 25 Personen weder Angaben über die Gründe des Ausscheidens noch über ihren Verbleib im ersten Arbeitsmarkt vor. 32 Personen sind aus Gründen aus dem Modellversuch ausgeschieden, die nicht mit ihrem Beschäftigungsverhältnis in Zusammenhang standen, wie zum Beispiel Heirat, Bewilligung von Unterhalts- beziehungsweise

3 Hilfeempfänger, die auf Anregung des Einstiegsgeldes eine Beschäftigung aufnahmen und unmittelbar aus der Sozialhilfe ausschieden, sind nicht in der Statistik enthalten, da keine Verpflichtung besteht, sich nochmals beim Sozialamt zu melden.

4 Zum Stichtag 31. März 2001 wurde die Zielgruppe inkl. Neuzugänge nicht ermittelt.

5 Der Wert von 22 % wurde für Mannheim errechnet. Die Programmgruppe setzt sich zusammen aus der Bestandsgruppe zum 1.1.2000 (446 Personen), den Neuzugängen des Jahres 2000 (195 Personen) und einer Schätzung der Neuzugänge für das erste Vierteljahr 2001 auf der Basis der durchschnittlichen Neuzugänge des Vorjahres (48 Personen), also 689 Personen. Der Anteil der Modellteilnehmer (153 Personen) an der Zielgruppe (689 Personen) ergibt den Wert von 22 %.

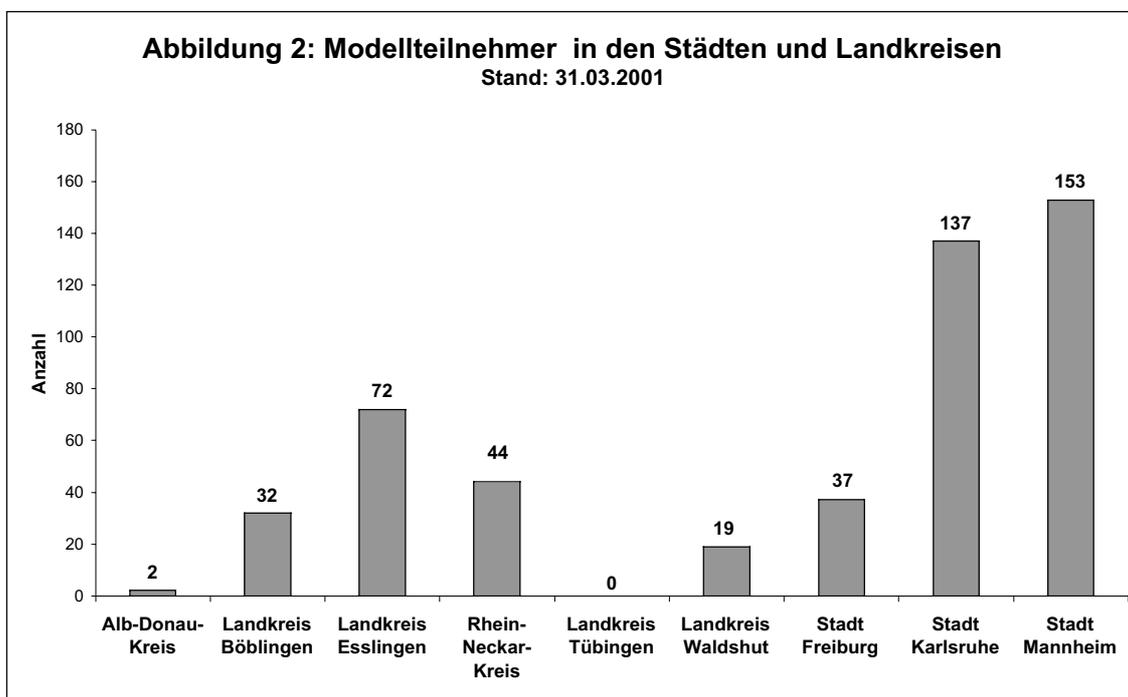
Rentenansprüchen oder Umzug in eine andere Stadt. Ferner gibt es auch eine kleine Gruppe, die vom Modellversuch in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis wechselten. Hierbei handelt es sich um vier Personen. 85 Personen üben ihr Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr aus.

Weitere zehn Personen haben zwölf Monate lang ein Einstiegsgeld bezogen und ein Beschäftigungsverhältnis ausgeübt. Nach Ablauf des Einstiegsgeldes haben von diesen zehn Personen drei Personen ihr Beschäftigungsverhältnis wieder aufgegeben und beziehen Sozialhilfe. Vier Personen sind nach einem Jahr Einstiegsgeld aus der Sozialhilfe ausgeschieden, da sie zum Beispiel mit einem Partner zusammengezogen sind oder den Wohnort gewechselt haben. Bei drei Personen liegen keine Angaben vor.

Im Folgenden soll ein Überblick über die soziodemographischen Merkmale, den Bildungsstand sowie über die Struktur der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse der Modellteilnehmer gegeben werden.

Überblick über alle Modellteilnehmer

Von den 496 Personen, die bis zum Stichtag 31. März 2001 am Modellversuch „Einstiegsgeld in Baden-Württemberg“ teilgenommen haben, lebt ein Drittel in den beteiligten Landkreisen und zwei Drittel in den Städten. Die folgende Abbildung 2 zeigt die Verteilung auf die Städte und Landkreise⁶.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

⁶ Der Landkreis Tübingen hat erst im Sommer 2000 mit dem Modellversuch begonnen. Die Hilfeempfängerinnen wurden hier Anfang 2001 durch das Sozialamt über das Einstiegsgeld informiert. Bis zum Stichtag 31. März 2001 gab es jedoch im Landkreis Tübingen keine Teilnehmerin am Modellversuch. Damit beziehen sich die folgenden Angaben auf die anfänglichen acht Modellkreise.

Soziodemographische Merkmale

Das Einstiegsgeld scheint ein attraktives Fördermodell für Frauen zu sein, denn mehr als drei Viertel (77 %) aller Modellteilnehmer sind Frauen. Lässt man den Rhein-Neckar-Kreis außer Acht, der Einstiegsgeld nur allein Erziehenden gewährt (nur ein Modellteilnehmer im Rhein-Neckar Kreis ist männlich), liegt der Frauenanteil noch immer bei 75 %. In Baden-Württemberg waren am 31. Dezember 1999⁷ 57 % aller Sozialhilfeempfänger⁸ Frauen. Folglich ist der Frauenanteil unter den Teilnehmern am Modellversuch wesentlich höher als der Frauenanteil bei allen Sozialhilfeempfängern in Baden-Württemberg.⁹

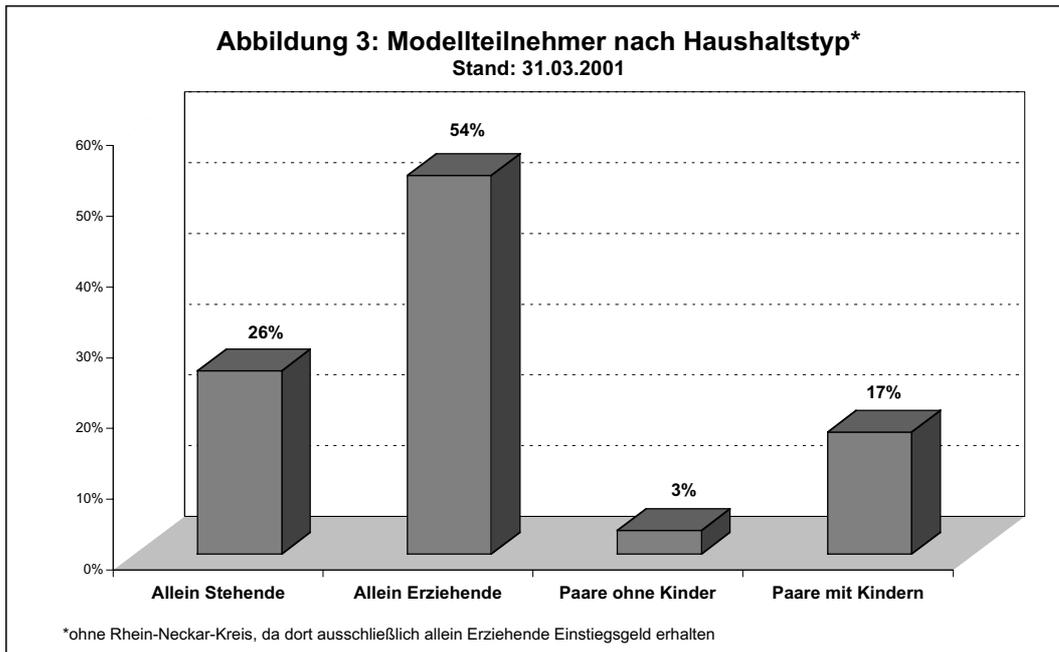
Mit dem Einstiegsgeld vergleichbare Modellversuche beziehungsweise Programme im Ausland sind häufig für spezielle Zielgruppen konzipiert. So handelt es sich beim kanadischen „Self-Sufficiency Projekt (SSP)“ um ein Anreizmodell für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen, während sich der „Working Families‘ Tax Credit“ in Großbritannien an Familien mit mindestens einem Kind richtet. Damit stellt sich auch im Modellversuch „Einstiegsgeld in Baden-Württemberg“ die wichtige Frage: Welche Haushaltstypen konnten mit Hilfe des Einstiegsgeldes zu einer intensiven Arbeitsplatzsuche beziehungsweise zur Aufnahme einer Beschäftigung angeregt werden?

Ein Blick auf die Haushaltstypen zeigt, dass von den Modellteilnehmern 286 (58 %) allein Erziehende sind. Schließt man den Rhein-Neckar-Kreis aus der Betrachtung aus, da hier ausschließlich allein Erziehende ein Einstiegsgeld beziehen können, so liegt der Anteil der allein Erziehenden weiterhin bei über der Hälfte (vgl. Abbildung 3). Bei etwas mehr als einem Viertel handelt es sich um allein Stehende. Paare mit Kindern sind mit 17 % vertreten. Für Paare ohne Kinder scheint das Einstiegsgeld hingegen weniger attraktiv zu sein (3 %).

7 Neuere Zahlen lagen bei Drucklegung nicht vor. Die Sozialhilfedaten für Baden-Württemberg beziehen sich im Folgenden ausschließlich auf den 31.12.1999. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

8 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

9 Um eine verlässliche Aussage darüber treffen zu können, ob Sozialhilfeempfängerinnen besser auf finanzielle Anreize ansprechen als männliche Bezieher, müsste der Anteil der Frauen an der Zielgruppe hinzugezogen werden. Leider ist es aber nicht möglich, die Größe und Zusammensetzung der Zielgruppe für alle Kreise zu jedem Zeitpunkt des Modellversuchs exakt zu bestimmen, da die Sozialämter in der Regel nicht über eine geeignete Software verfügen.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

Vergleicht man die Anteile der Haushaltstypen im Modellversuch mit denen aller Sozialhilfeempfänger in Baden-Württemberg, so kann festgehalten werden, dass Haushalte mit Kindern im Modellversuch mit einem Anteil von 71 % gegenüber 38,5 % in Baden-Württemberg weit überproportional vertreten sind. Besonders auffällig ist die starke Beteiligung der allein Erziehenden am Einstiegsgeld. Ihr Anteil an den Modellteilnehmern ist mit 54 % fast doppelt so hoch wie ihr Anteil an allen Sozialhilfeempfängern in Baden-Württemberg (27,5 %).¹⁰ Die allein Erziehenden werden im Beitrag von Dann et al. in diesem Band detailliert besprochen.

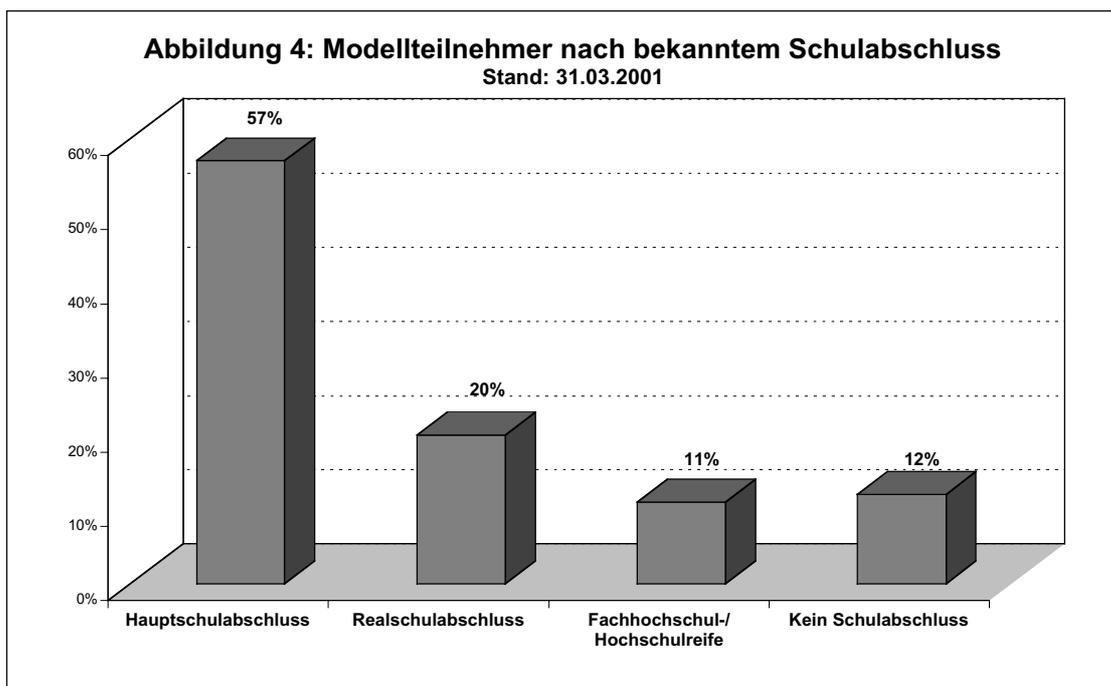
Bildungsstand

Neben den soziodemographischen Merkmalen der Modellteilnehmer stand auch deren Bildungsniveau im Mittelpunkt der Sonderauswertung. Die Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte haben sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Hiervon betroffen sind vor allem Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Ein qualifizierter Schulbeziehungweise Berufsausbildungsabschluss ist die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche und dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Über welche Qualifikationen verfügen die Modellteilnehmer?

Die Auswertung hat ergeben, dass die Modellteilnehmer ein niedriges bis sehr niedriges Schul- und Ausbildungsniveau haben. Einschränkend ist anzumerken, dass bei etwa einem Fünftel der Modellteilnehmer keine Angaben zu den Schul- und Berufsabschlüs-

¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1999): Statistische Berichte Baden-Württemberg: Empfänger von Sozialhilfe – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Baden-Württemberg am 31. Dezember; IAW-Berechnungen.

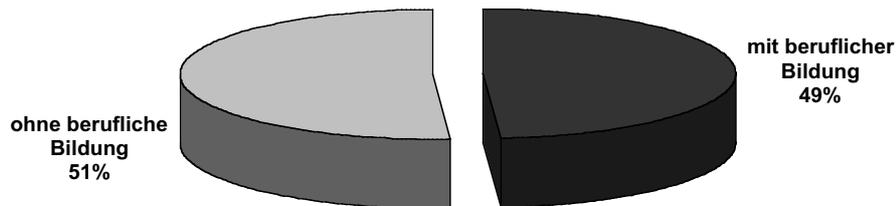
sen vorlagen, da es sich hierbei nicht um Pflichtangaben bei der Beantragung von Sozialhilfe handelt. Die folgende Betrachtung der Schul- und Berufsabschlüsse bezieht sich somit auf die Fälle, in denen die Bildungsabschlüsse bekannt sind. Die Schulabschlüsse verteilen sich wie folgt: 12 % können keinen Schulabschluss vorweisen. 57 % der Modellteilnehmer haben einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss erworben. Über die mittlere Reife verfügen 20 %, über die Fachhochschul- oder Hochschulreife 11 % der Modellteilnehmer.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

Ein Blick auf die berufliche Qualifikation zeigt, dass nur knapp die Hälfte der Modellteilnehmer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Somit gehören über die Hälfte der Modellteilnehmer zu der Gruppe der so genannten gering Qualifizierten.

**Abbildung 5: Modellteilnehmer nach
bekannter beruflicher Bildung**
Stand: 31.03.2001



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

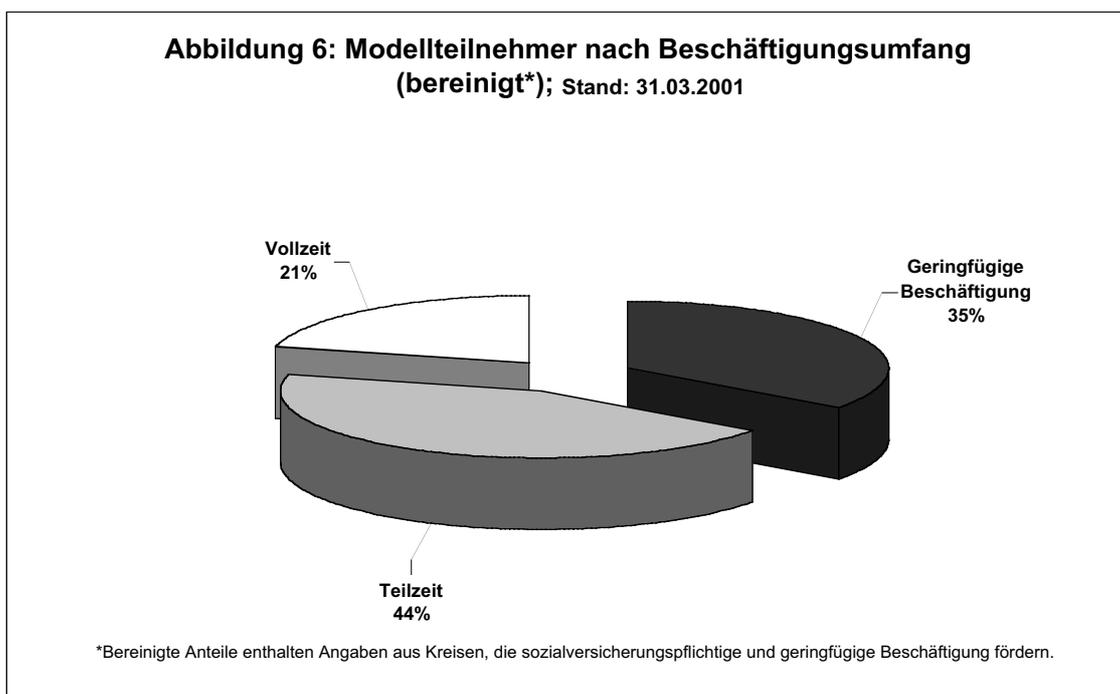
Die Modellteilnehmer, die über eine abgeschlossene berufliche Bildung verfügen, haben größtenteils eine beruflich-betriebliche Ausbildung absolviert (Lehre). 13 % der Modellteilnehmer mit Berufsabschluss verfügen über eine beruflich-schulische Ausbildung (zum Beispiel den Abschluss einer Berufs- oder Handelsschule). Einen höheren Berufsabschluss in Form eines Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses können 11 % vorweisen.

Beschäftigung und Sozialhilfe

Welche Art von Beschäftigungsverhältnissen üben die Modellteilnehmer aus? In welchen Branchen und Berufen finden langzeitarbeitslose, zum Teil niedrig qualifizierte Sozialhilfeempfänger einen Arbeitsplatz? Welches Einkommen können die Hilfeempfänger durch ihre eigene Arbeit erwirtschaften? Und wie viel ergänzende Sozialhilfe ist zu Beginn des Reintegrationsprozesses in den Arbeitsmarkt zusätzlich zum Arbeitseinkommen nötig, um den Bedarf der Haushalte zu decken?

Von den 496 Modellteilnehmern haben insgesamt 73 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Da es jedoch im Modellversuch Teilnehmerkommunen gibt, die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse fördern, ist es erforderlich, den oben genannten Wert zu bereinigen. Das heißt, es werden nur die Kreise betrachtet, die mit dem Einstiegsgeld jeden Schritt – also geringfügige und sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten – in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist in der bereinigten Statistik etwas niedriger, liegt aber immer noch bei etwa zwei Dritteln.

Eine detaillierte Analyse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verdeutlicht einen hohen Anteil von Teilzeitstellen (48 %) in der unbereinigten Statistik. Dieser Anteil liegt in der bereinigten Statistik bei 44 %. Der hohe Anteil von Teilzeitstellen hängt mit der starken Beteiligung der allein Erziehenden am Modellversuch zusammen. Abbildung 6 zeigt nochmals die bereinigte Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse, differenziert nach geringfügiger Beschäftigung sowie nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

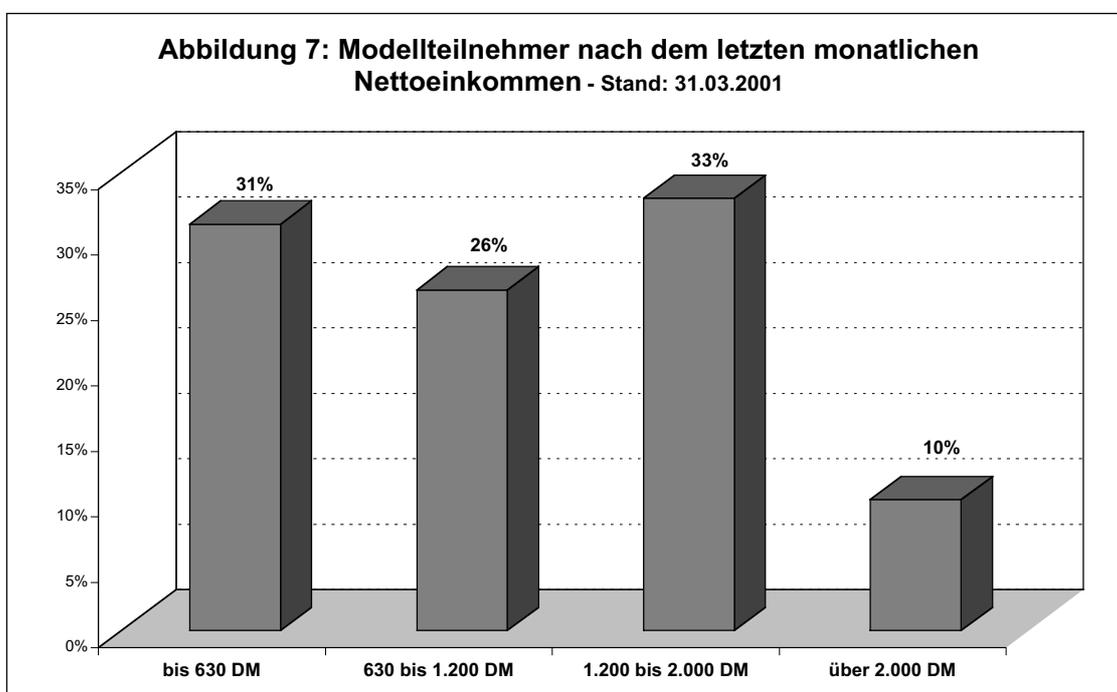
Damit wird deutlich: Durch das Angebot des Einstiegsgeldes wird es für die Hilfeempfänger attraktiv, nicht nur eine geringfügige Beschäftigung auszuüben, sondern ihre Sozialhilfe durch eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle aufzubessern.

Eine Branchenanalyse zeigt Schwerpunkte im Bereich Handel (überwiegend Einzelhandel) und dem Reinigungsgewerbe, gefolgt von Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen. Das Verarbeitende Gewerbe spielt für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern im Rahmen des Modellversuchs eine untergeordnete Rolle.

Bei den ausgeübten Berufen dominieren Dienstleistungsberufe mit einem Anteil von 84 %. Die Branchenverteilung spiegelt sich in den Berufen wider. Über ein Viertel der Modellteilnehmer übt einen Reinigungs- und Entsorgungsberuf aus und etwas weniger als ein Viertel der Teilnehmer ist im Verkauf tätig und zwar überwiegend als Verkaufspersonal im Einzelhandel. Neben diesen Berufen sind noch Büroberufe sowie Hotel- und Gaststättenberufe und Gesundheitsberufe wie zum Beispiel Altenpfleger oder Arzthelfer zu nennen, die von den Modellteilnehmern mit Anteilen von jeweils etwa 10 % ausgeübt werden. Eine geringere Bedeutung haben Transport- und Lagerberufe, hierzu gehört zum Beispiel der Beruf des Lagerarbeiters. Ebenfalls eine geringe

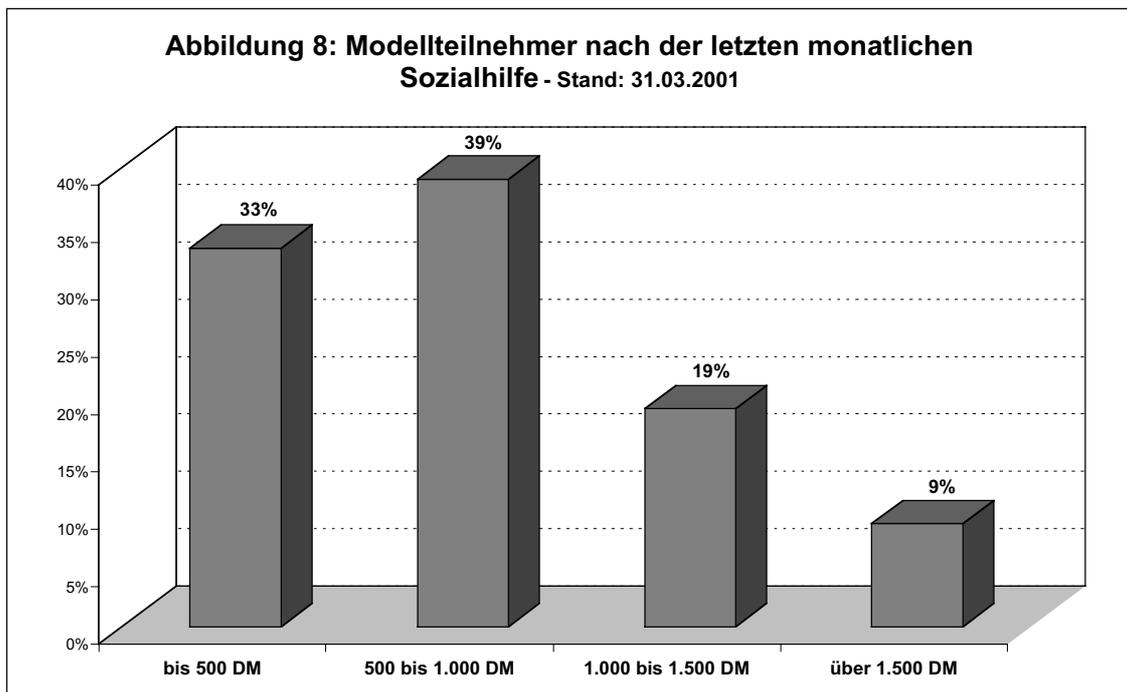
Bedeutung haben Berufe des Nachrichtenverkehrs (Telefonistin oder Postzusteller). Sozial- und Erziehungsberufe sind relativ selten vertreten, ihr Anteil beträgt 3 %.

Zum Abschluss sollen noch die Fragen nach der Höhe des Nettoarbeitseinkommens und der ergänzenden Sozialhilfe beantwortet werden. In der Stichtagsabfrage wurde nach dem letzten monatlichen Nettoarbeitseinkommen der Modellteilnehmer gefragt. Die Auswertung der Antworten ist in Abbildung 7 dargestellt. Genau ein Drittel der Modellteilnehmer verfügt über ein Nettoarbeitseinkommen zwischen 1.200 und 2.000 DM. An zweiter Stelle steht der Nettoeinkommensbereich von bis zu 630 DM, mit fünf Prozentpunkten weniger folgt der Bereich zwischen 630 und 1.200 DM. Einen monatlichen Nettoverdienst von über 2.000 DM erzielten 10 % der Modellteilnehmer.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

Die Verteilung der ergänzenden Sozialhilfe sieht wie folgt aus: Weniger als 500 DM ergänzende Sozialhilfe erhielt ein Drittel der Modellteilnehmer. Auf eine Sozialhilfe zwischen 500 und 1.000 DM waren noch 39 % der Teilnehmer angewiesen und 19 % erhielten ergänzende Sozialhilfe zwischen 1.000 und 1.500 DM. Ein geringer Anteil von Modellteilnehmer – genau 9 % – erhielt ergänzende Sozialhilfe von über 1.500 DM im Monat. Abbildung 8 gibt nochmals einen zusammenfassenden Überblick über die Verteilung der letzten monatlichen Sozialhilfe.



Quelle: IAW-Datenerhebung 2001.

Die in diesem Beitrag vorgestellten Zwischenergebnisse des Modellversuchs „Einstiegsgehalt in Baden-Württemberg“ deuten darauf hin, dass ein systematisch ausgestaltetes Kombi-Einkommen wie das Einstiegsgehalt bei langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern mit teilweise niedrigem Qualifikationsniveau beschäftigungspolitisch positive Wirkungen erzielen kann. Eine abschließende Bewertung kann aber erst nach Auswertung der Endergebnisse vorgenommen werden.

Als vorläufiges Fazit kann aber festgehalten werden, dass es einer erfreulichen Zahl von Hilfeempfängern noch vor Ablauf des Einstiegsgeldes gelungen ist, von der Sozialhilfe aufgrund einer Nettoeinkommenssteigerung unabhängig zu werden. Einer weiteren Gruppe gelang der Sprung in die Sozialhilfeunabhängigkeit nach einem Jahr Einstiegsgehalt. Insgesamt zeigt sich, dass die Modellteilnehmer nach Ablauf der Einstiegsgehaltgewährung in der Regel weiterhin in Beschäftigung bleiben. Das ist die gute Nachricht. Jedoch scheiden die Hilfeempfänger trotz Beschäftigung nicht mehrheitlich aus der Sozialhilfe aus. Das ist die weniger erfreuliche Nachricht. Dennoch ist zu betonen, dass die Zielgruppe dieses Modellversuchs langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger sind, deren Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt des Interesses steht, auch wenn die Hilfeempfänger weiterhin ergänzende Sozialhilfe erhalten. Der Verbleib der Sozialhilfeempfänger im Erwerbsleben kann auch als Zeichen dafür gesehen werden, dass die Hilfeempfänger weiterhin Chancen sehen, sich aus einer ungekündigten Stelle mit Erfolg auf einen Arbeitsplatz zu bewerben, der sie ganz von der Sozialhilfe unabhängig macht.

Einschränkend ist zu bemerken, dass die hier vorgestellten absoluten und relativen Zahlen lediglich einen ersten Eindruck vermitteln sollen. Welcher Anteil der angesprochenen Hilfeempfänger über das Einstiegsgeld den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft hat – dieser vor allem im Vergleich zu einer Kontrollgruppe für die Einschätzung des Erfolgs entscheidende Wert –, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Kontrollgruppen im gleichen lokalen Arbeitsmarkt wurden im Rahmen dieses Modellversuchs – erstmals in Deutschland – durch Zufallsauswahl in der Stadt Freiburg und im Landkreis Tübingen sowie durch Vergleichsbezirke in der Stadt Mannheim und im Landkreis Böblingen gebildet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Endberichts im Herbst 2002 präsentiert.

Literatur

- Dann, Sabine; Andrea Kirchmann, Alexander Spermann, und Jürgen Volkert. 2001. *Einstiegsgeld in Baden-Württemberg. Eine Zwischenbilanz des baden-württembergischen Modellversuchs zum Kombi-Einkommen*, herausgegeben vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart .
- Spermann, Alexander. 1996. „Das ‚Einstiegsgeld‘ für Langzeitarbeitslose,“ *Wirtschaftsdienst*, 76, 240-246.
- Spermann, Alexander. 2001. *Negative Einkommensteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit*, Finanzwissenschaftliche Schriften, Band 104, Frankfurt am Main: Lang Verlag.

Anhang

Tabelle 1: Einstiegsgeldmodelle im Vergleich

Tabelle 2: Kombilohnmodelle im Vergleich

Tabelle 1: Einstiegsgeldmodelle im Vergleich

	Alb-Donau-Kreis	Landkreis Böblingen	Landkreis Esslingen	Stadt Freiburg	Stadt Karlsruhe
Potenzieller Empfängerkreis	Langzeitarbeitslose SHE (1 Jahr ohne svpfl. Beschäftigung; bei Jugendlichen nur 6 Monate)	Langzeitarbeitslose SHE (1 Jahr ohne svpfl. Beschäftigung)	Langzeitarbeitslose; ehemals Selbstständige; allein Erziehende; Jugendliche unter 25 Jahren; Personen, die mind. 12 Monate im Sozialhilfebezug sind	SHE über 25 Jahre; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug	Langzeitarbeitslose SHE (1 Jahr ohne Beschäftigung)
Anspruch bei SGB III-Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zielgruppengröße*	100 Personen	Programmbezirk: 182 Personen; Kontrollbezirk: 228 Personen	350 Personen (zu Beginn) plus Neuzugänge	Programmgruppe: 754 Personen; Kontrollgruppe: 754 Personen	2.850 Personen (zu Beginn) plus Neuzugänge
Ausgestaltung des Einstiegsgeldes	50 % des Nettoeinkommens	50 % des Nettoeinkommens	Bis zu 500 DM für Einpersonenhaushalte; bis zu 700 DM für Mehrpersonenhaushalte; Obergrenze ist das Nettoeinkommen	50 % des Bruttoeinkommens bis zum durchschnittlichen Bedarf des Haushaltstyps, darüber schrittweise Rückführung	Quartalsweise gestaffelt 70-60-40-30 % des Nettoeinkommens
Freibetrag = mind. bisherige Regelung?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Befristung	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Geförderte Beschäftigungsverhältnisse	Nur svpfl.; keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse; keine Befristung < 12 Monate	Nur svpfl., keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse	Nur svpfl., keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, keine Befristung < 12 Monate	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt
Einkommensobergrenze	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit
Evaluationsmethode	Deskriptive Statistik	Kontrollbezirk im lokalen Arbeitsmarkt	Deskriptive Statistik	Kontrollgruppe durch Zufallsauswahl	Deskriptive Statistik
Start	Dezember 1999	Januar 2000	Januar 2000	Dezember 1999	Oktober 1999

* Die Angaben über die Neuzugänge lagen bei Drucktermin nicht für alle Städte und Landkreise vor.

Tabelle 1: Einstiegsmodelle im Vergleich

	Stadt Mannheim	Rhein-Neckar- Kreis	Landkreis Tübingen	Landkreis Waldshut
Potenzieller Empfängerkreis	Langzeitarbeitslose SHE (1 Jahr ohne svpfl. Beschäftigung), unabhängig von der Dauer der Sozialhilfe	Ausschließlich allein Erziehende SHE, denen nicht bzw. nicht in vollem Umfang eine Arbeit gem. § 18 Abs. 3 BSHG zugemutet werden kann.	Allein Erziehende, bei denen keine durchsetzbare Arbeitsverpflichtung besteht; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug	SHE über 25 Jahre, mind. 6 Monate Sozialhilfebezug
Anspruch bei SGB III-Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein
Zielgruppengröße*	Programmgruppe: 446 Personen (zu Beginn); Kontrollgruppe: 1.030 Personen (zu Beginn); plus Neuzugänge pro Gruppe	392 allein Erziehende (zu Beginn) plus Neuzugänge	Programmgruppe: 44 Personen (zu Beginn); Kontrollgruppe: 27 Personen (zu Beginn); plus Neuzugänge pro Gruppe	400 Personen (zu Beginn) plus Neuzugänge
Ausgestaltung des Einstiegs geldes	50 % des Bruttoeinkommens, höchstens 1.500 DM	50 % des Bruttoeinkommens	Zusätzlich zum Freibetrag (§ 76 BSHG) im 1. bis 4. Mon.: 30 %, 5. bis 8. Mon.: 20 %, 9. bis 12 Mon.: 10 % des Nettoeinkommens; Gesamtfreibetrag begrenzt auf max. 900 DM bei Halbtagsstelle, bei Vollzeit max. 1.200 DM	50% des Bruttoeinkommens im 1. Vierteljahr, dann vierteljährlich um 10 % fallendes Einstiegsgeld
Freibetrag = mind. bisherige Regelung?	Ja	Ja	Ja	Ja
Befristung	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Geförderte Beschäftigungsverhältnisse	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt	Nur svpfl., keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt
Einkommensobergrenze	in der Regel Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit	Sozialhilfebedürftigkeit
Evaluationsmethode	Kontrollbezirke in der Stadt	Deskriptive Statistik	Kontrollgruppen mit Zufallsauswahl	Deskriptive Statistik
Start	Januar 2000	November 1999	Januar 2001	Januar 2000

Tabelle 2: Kombilohnmodelle im Vergleich

	Landkreis Fulda	Landkreis Kassel	Odenwaldkreis
Allgemeiner Empfängerkreis	Arbeitsfähige Hilfeempfänger; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug	Arbeitsfähige Hilfeempfänger; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug	Geringfügig beschäftigte Sozialhilfeempfänger, die eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug
Zielgruppengröße	Zwischen Januar und Juni 2001: Programmgruppe: 120 Personen, Kontrollgruppe: 120 Personen	Drei-Zellen-Design: Programmgruppe I: 230 Personen, Programmgruppe II (Lohnkostenzuschüsse): 181 Personen; Kontrollgruppe: 186 Personen	Zwischen September 2000 und Februar 2001: Programmgruppe: 48 Personen, Kontrollgruppe: 43 Personen
Ausgestaltung des Einstiegs geldes	Einkommensabhängiger Zuschuss: Monatlicher Zuschuss beträgt maximal 550 DM (= 25% von 2.200 DM) zusätzlich zum Absatzungs betrag	Zeitlich degressiver Zuschuss: Monatlicher Zuschuss beträgt in den ersten sechs Monaten 30 % des Nettoeinkommens; drittes Quartal: 20 %, viertes Quartal: 10 % des Nettoeinkommens. Obergrenze des Zuschusses: 500 DM. Zuschuss zusätzlich zum Absatzungsbetrag	Zeitlich degressiver Zuschuss (max. 551 DM): Monatlicher Zuschuss beträgt 50% d. Bruttoeinkommens (max. 551 DM), dann alle 2 Monate Senkung um 5 % auf 45 %, 40 %, 35 %, 30 % und 25 %. Zuschuss zusätzlich zum Absatzungsbetrag
Befristung	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Geförderte Beschäftigungsverhältnisse	Voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; tarifliche Entlohnung	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt	Voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; tariflicher oder ortsüblicher Lohn
Einkommensobergrenze	Bedürftigkeitsgrenze des jeweiligen HH-Typs und Nettoeinkommensobergrenze	Individuelle Bedürftigkeitsgrenze	Bedürftigkeitsgrenze
Evaluationsmethode	Kontrollgruppen mit Zufallsauswahl	Zufallsauswahl (Drei-Zellen-Design)	Kontrollgruppen mit Zufallsauswahl (bis 28.02.01)
Start	Juni 2000	Juni 2000	September 2000

Tabelle 2: Kombilohnmodelle im Vergleich

Stadt Frankfurt	Stadt Kassel	Stadt Offenbach	Stadt Rüsselsheim
Langzeitarbeitslose Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter, die seit 12 Monaten nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren; mind. 12 Monate Sozialhilfebezug	Arbeitsfähige Akademiker; Allein Erziehende mit Kleinkindern (0-3 J.); mind. 12 Monate Sozialhilfebezug	Allein Erziehende Frauen; mind. 6 Monate Sozialhilfebezug	Arbeitsfähige Hilfeempfänger, die zwischen 21 und 55 Jahre alt sind; mind. 12 Monate Sozialhilfebezug
Ca. 600 Personen: 3 Programmbezirke; 3 Kontrollbezirke	Programmgruppe: 206 Personen; Kontrollgruppe: 206 Personen	Programmgruppe: 260 Personen, Kontrollgruppe: 240 Personen	83 Personen
Zeitlich degressiver Zuschuss, differenziert nach Teil-/ Vollzeittätigkeit und Anzahl der Kinder: Zuschuss bei Vollzeittätigkeit: Voller Regelsatz (551 DM). Zuschuss bei Teilzeittätigkeit: Halber Regelsatz (275,50 DM) zusätzlich zum Absetzungsbetrag für 12 Monate plus 90 DM je Kind. Degression: 13./14. Monat: 75 %, 15./16. Monat: 50 %, 17./18. Monat: 25 % des vollen bzw. halben Regelsatzes	Zeitlich degressiver Zuschuss: Monatlicher Zuschuss in Höhe von 100% des Absetzungsbetrags (335,60 DM) in den ersten 6 Monaten; 75 % (251,70 DM) im dritten Vierteljahr, 50 % (167,80 DM) im vierten Vierteljahr jeweils zusätzlich zum Absetzungsbetrag	Zeitlich degressiver Zuschuss: 40 % d. Bruttoeinkommens im ersten Jahr; 30 % in den folgenden 6 Monaten	Zeitlich degressiver Zuschuss: 60% d. Nettolohns in den ersten 6 Monaten, 50 % für weitere 6 Monate, 40 % für die letzten 6 Monate; jedoch mind. Absetzungsbetrag nach bisheriger Regelung
18 Monate	12 Monate	18 Monate (6 Mon. Verlängerungsoption)	18 Monate
Voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; tarifliche Entlohnung	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt	Alle Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt
Bedürftigkeitsgrenze	Bedürftigkeitsgrenze d. jeweiligen HH-Typs	Bedürftigkeitsgrenze	Bedürftigkeitsgrenze
Vergleichsbezirke in der Stadt	Kontrollgruppen mit Zufallsauswahl	Kontrollgruppen mit Zufallsauswahl	Deskriptive Statistik plus Befragung
Oktober 2000	Juli 2000	August 2000	Juli 2000